

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN 1930:2000/A1:2005

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Kinderschutzgitter - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Child care articles - Safety barriers -
Safety requirements and test methods

Articles de puériculture - Barrières de
sécurité - Exigences de sécurité et
méthodes d'essai

10/2005



Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 1930:2000/A1:2005 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 1930:2000/A1:2005 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

ICS 97.190

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Kinderschutzgitter - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Child care articles - Safety barriers - Safety requirements
and test methods

Articles de puériculture - Barrières de sécurité - Exigences
de sécurité et méthodes d'essai

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 1930:2000. Sie wurde vom CEN am 11. August 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm (EN 1930:2000/A1:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Änderung der Europäischen Norm EN 1930:2005 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2006 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

6.9 Auftrittsmöglichkeiten

6.9 wird vollständig durch das Folgende ersetzt:

6.9.1 Anforderungen

Bei Prüfung nach 6.9.4 dürfen keine Auftrittsmöglichkeiten auf starren Bauteilen vorhanden sein.

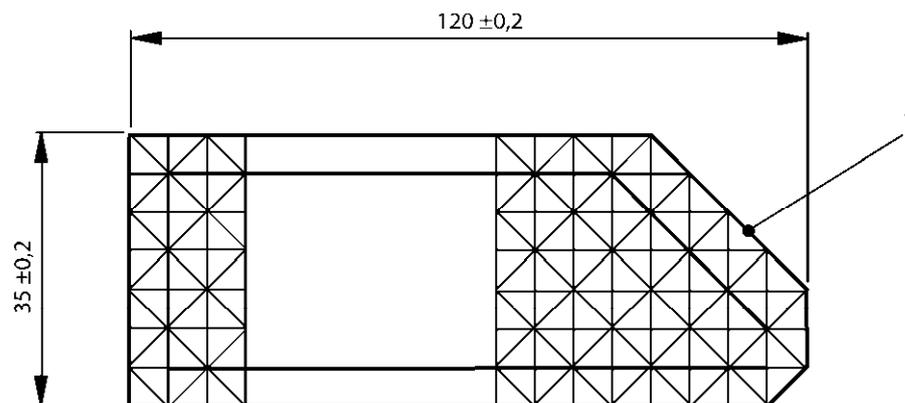
Wird ein starres Bauteil mit einem flexiblen Material verdeckt bzw. überdeckt, dürfen bei der Prüfung nach 6.9.4.5 keine Auftrittsmöglichkeiten vorhanden sein.

6.9.2 Prüfeinrichtung (Schablonen)

Eine Schablone aus 10 mm dickem festem transparentem Material wird nach Bild 3 zugeschnitten und auf einer Fläche mit den abgebildeten Markierungen versehen.

Die Seiten der Schablone müssen rechtwinklig zu den Vorderseiten sein. Alle Kanten und Ecken müssen belassen und ohne Radius sein.

Maße in Millimeter



Legende

1 Dreieckige Zellen, aufgedruckt auf einem 5 × 5 Gitter

Bild 3 — Schablone für die Prüfung von Auftrittsmöglichkeiten (Beispiel einer linken Schablone)

Es sind zwei Schablonen notwendig, um eine linke und eine rechte Schablone bereitzustellen. Die in Bild 3 abgebildeten Markierungen befinden sich auf der Unterseite der jeweiligen Schablone, damit parallaxe Fehler vermieden werden.

6.9.3 Bestimmung einer Auftrittsmöglichkeit

6.9.3.1 Durchlaufende Struktur

Bei einer durchlaufenden Struktur besteht eine Auftrittsmöglichkeit, wenn vier auf der Schablone markierte Dreiecke durch die zu prüfende Struktur vollständig verdeckt werden. Diese vier Dreiecke sollen jeweils an mindestens einer gemeinsamen Seite mit den anderen drei Dreiecken verbunden sein, siehe Bild 4.